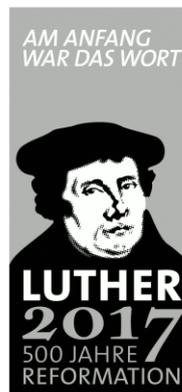




# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach

Patrick Wieschke  
Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
30.01.2019

### Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Antifaschistischer Ratschlag in der Goetheschule II (AF-0435/2019)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Mietpreisfindung war der Entwurf der Richtlinie zur Vermietung der Stadt Eisenach von Schulräumen zu außerschulischen Zwecken maßgebend. Es wurde ein Mietpreis in Höhe von 775,00 € ermittelt. Die gem. Richtlinie mögliche Mietpreisminderung wurde gewährt und ein Mietpreis von 400,00 € festgesetzt. Ausgenommen von diesem Mietpreis war die Reinigung, die der Mieter in Eigenregie übernimmt.

Zu 2.:

Da Teile der angemieteten Räumlichkeiten nach Beendigung des Mietverhältnisses sich nicht in dem Zustand befanden, welche einen Schulbetrieb zulassen, wurden die Reinigungskosten in Höhe von 50,00 € berechnet.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Vertragspartner der Stadt zur Anmietung der Räumlichkeiten war ein eingetragener Verein, der nicht mit einer politischen Partei vergleichbar ist. Insofern ist eine Übertragung des Urteils nicht möglich.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@eisenach.de](mailto:buergerbuero@eisenach.de)

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE7503300000076704

Zu 5.:

Die Bestimmungen des § 56 ThürSchulG betreffen keine Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebes.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin